

Stadt Wuppertal - Ressort 105 - 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Rathaus-Neubau, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

Cronenberger Heimat- und Bürgerverein e.V.
Hütter Straße 10
42349 Wuppertal

Es informiert Sie Herr Wohlgemuth

Telefon (0202) 563 - 6649
Fax (0202) 563 - 8035
E-Mail peter.wohlgemuth@stadt.wuppertal.de
Zimmer 308, Eingang Große Flurstraße
Sprechzeiten Mo - Do 09.00 - 15.00 Uhr,
(nach Vereinbarung) Fr 09.00 - 12.30 Uhr
Zeichen 105.1
Datum 23.03.2009

Sporthalle Unterkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Tesche,

Ihr Schreiben an Frau Bezirksbürgermeisterin Alker vom 26.02.2009 ist hier zwischenzeitlich bezüglich der konkret gestellten Fragen nochmals bearbeitet worden. Im Folgenden werden Antworten entsprechend der durchlaufenden Nummerierung der Fragen gegeben:

- Zu 1.) Die Doppelbelegung der Stellplätze (Kunden und Sporthallennutzer) auf dem Parkplatz des Einkaufszentrums war auf dem Verhandlungswege mit dem Vorhabenträger nicht zu erreichen, da sich die Anzahl der Parkplätze nach den Ansprüchen der Marktbetreiber schon am unteren Limit befindet. Insofern müssen andere Möglichkeiten des bauordnungsrechtlichen Stellplatznachweises für die Sporthalle gesucht werden, falls es zum Bau einer solchen kommt. Da die notwendigen Stellplätze wahrscheinlich auch nicht insgesamt auf dem Sporthallengrundstück nachgewiesen werden können, kommen nur andere Flächen im Umfeld in Betracht. Das Trafogrundstück an der Lindenallee wurde von den WSW dafür angeboten. Eine bauordnungsrechtliche Vorprüfung ergab, dass die Entfernung von dort bis zur Sporthalle gerade noch im zulässigen Bereich liegen würde (zulässige Entfernung = max. 300 m).
- Zu 2.) Die Parkplätze von ALDI sind für Sporthallennutzer weder vor noch nach 22.00 Uhr nutzbar. Der Parkplatz kann aber nicht durch eine Schranke abgesperrt werden, da die Befahrbarkeit über den Parkplatz zur Sporthalle per Baulast gesichert ist (s. Anlage, Kartierung der Baulasten).
- Zu 3.) Es handelt sich bei der Sicherung zum Sporthallengelände lediglich um eine rechtliche Sicherung. Bauliche Sicherungen oder Vorkehrungen waren nicht Vertragsgegenstand.
- Zu 4.) In der Anlage ist die von der Stadt übernommene Abstandsflächenbaulast (Tiefe = 4,31 m) eingetragen und gelb markiert. Die Abstandsflächenbaulast ist so formuliert, dass der Baulastbegünstigte auf die Abstandsbaulast verzichtet und einer Anbaubaulast zustimmt, sofern die Sporthalle an den Aldi- Markt angebaut werden soll.
- Zu 5.) Die so genannten Testentwürfe zeigen lediglich auf, dass eine bedarfsgerechte Sporthalle von den Ausmaßen her auf das Grundstück passen würde, wenn das hängige Gelände angeschnitten wird. Erschließungsfragen waren nicht Gegenstand der Prüfung. Die Testentwürfe liegen Herrn Wohlgemuth vor und können gerne eingesehen werden. Wegen einer Terminabsprache bitte ich, sich mit Herrn Wohlgemuth in Verbindung zu setzen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jochen Braun

R 231 03

Anlage
1 Baulastenkartierung

Durchschr. Bürgerbüro Cronenberg

g^e 27.103.

Anlage

Anlage 3

zum Durchführungsvertrag
betr. VBP Nr. 1070 V - Ein-
kaufszentrum Unterkirchen -

hartmut nitsche
reinhold parthesius

58097 hagen, fleyer straße 98
tel. 02331 / 81017 fax 02331 / 81019
e-mail: info@nitsche-parthesius.de

Amtlicher Lageplan zur Baulasterklärung

Gemarkung: Cronenberg
Flur: 12
Flurstück(e): 4413
Maßstab: 1:500
AZ: 204155
Hagen, den
Eigentümer:
Flurst. 4413 A : Wuppertaler Stadtwerke Grdb.Bi. 00349 (begünstigt)
Flurst. 4413 B : Wuppertaler Stadtwerke Grdb.Bi. 00349 (belastet)



Anschluss
Rathausstraße

Geh- und Fahrrecht
zugl. Flurst. 5013

Gerecht zugunsten der Allgemeinheit
Anlage

Geh- und Fahrrecht
zugl. Flurst. 5013

Überfahrtsbaustell

Unterkirchen

